



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)

und Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Landwirtschaft, ländliche Räume,
Europa und Verbraucherschutz (MLLEV)**

Sachstand der Verhandlungen zur Beendigung der Wildmuschelfischerei in der Flensburger Förde

Vorbemerkung des Fragestellers:

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. 20/4155 vom 11. März 2026 erklärte die Landesregierung, dass der Austausch mit der dänischen Seite aktuell elektronisch stattfindet und mit einer Einigung innerhalb der eingesetzten Kommission „zeitnah“ gerechnet werde. Anschließend werden die offiziellen Rechtsetzungsverfahren auf deutscher und dänischer Seite eingeleitet.

1. Wie ist der aktuelle Sachstand der Abstimmungen innerhalb der eingesetzten deutsch-dänischen Kommission zur Beendigung der Wildmuschelfischerei in der Flensburger Förde und hat die in Drs. 20/4155 angekündigte Einigung inzwischen stattgefunden? Wenn ja, wann und mit welchem konkreten Ergebnis?
2. Sofern noch keine Einigung erzielt wurde: Welche Punkte sind zwischen der deutschen und der dänischen Seite weiterhin offen und aus welchen Gründen konnte die seinerzeit als „zeitnah“ erwartete Einigung bislang nicht erzielt werden?
3. Hat die seinerzeit noch ausstehende Rückmeldung der dänischen Seite inzwischen stattgefunden? Wenn ja, wann und mit welchem wesentlichen Inhalt?

4. Wurden die in Drs. 20/4155 angekündigten offiziellen Rechtsetzungsverfahren auf deutscher beziehungsweise dänischer Seite inzwischen eingeleitet? Wenn ja, wann, mit welchem konkreten Inhalt und in welchem Verfahrensstand befinden sie sich jeweils?
5. Welche weiteren Verfahrensschritte sind auf deutscher und dänischer Seite bis zu einem Verbot der Wildmuschelfischerei erforderlich und mit welcher Zeitschiene rechnet die Landesregierung nach aktuellem Stand?
6. Wann hat seit der Beantwortung der Drs. 20/4155 ein Austausch innerhalb der Kommission beziehungsweise mit der dänischen Seite stattgefunden und wann ist der nächste Austausch vorgesehen?

Antwort:

Die Fragen 1 bis 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die deutsch-dänische Kommission hat sich im Juli 2026 auf einen Entwurf von neuen Regeln für die gemeinsame Fischerei in der Flensburger Innenförde einvernehmlich verständigt. Um beispielsweise das auch vom schleswig-holsteinischen Landtag gewünschte Verbot der Wildmuschelfischerei umzusetzen, soll zukünftig in der Flensburger Innenförde nur noch der Einsatz von passiven Fanggeräten (wie Reusen und Stellnetzen) erlaubt sein. Ziel ist, dass die neuen Regeln am 1.1.2027 in Kraft treten. In beiden Ländern werden daher aktuell die entsprechenden Rechtsetzungsverfahren vorbereitet. In Schleswig-Holstein soll die Verordnung über die gemeinsame Fischerei in der Flensburger Innenförde vom 15.2.1960 durch eine Ablöseverordnung mit den neuen Regeln ersetzt werden. Der Entwurf der neuen Landesverordnung wird aktuell auf Rechtsförmlichkeit geprüft. Im Anschluss werden die erforderlichen Beteiligungs- und Anhörungsverfahren starten. Ein erneuter Austausch innerhalb der Kommission ist nur erforderlich, wenn sich aus den Ergebnissen der Beteiligungen/Anhörungen unabdingbare inhaltliche Änderungen ergeben sollten.